

# **Nutzungsbedingungen „Clubhaus TC Haddorf“ für private Veranstaltungen**

## **1. Grundsätzliches**

- Der TC Haddorf ist ein gemeinnütziger Verein. Es ist sorgsam mit dem Vereinseigentum umzugehen.
- Die Untervermietung des Clubhauses ist untersagt.

## **2. Nutzungsgebühr**

- Die Nutzungsgebühr beträgt 145 Euro für Nicht-Mitglieder. Die Einnahmen aus der Nutzungsgebühr kommen vollumfänglich dem Tennis-Club Haddorf v. 1984 e.V. zu Gute.
- Nach Bestätigung der Anfrage durch den TC Haddorf ist der Betrag zu überweisen:  
Empfänger: TC Haddorf  
IBAN: DE12200698000034444300  
Verwendungszweck „Nutzung Clubhaus am *Datum der Nutzung*“
- Mit dem erfolgten Geldeingang auf dem Konto des TC Haddorf ist das Clubhaus reserviert.

## **3. Schlüsselübergabe und Nutzungszeitraum**

- Übergabe der Schlüssel und Rückgabe der Schlüssel erfolgen auf der Anlage des TC Haddorf. Bei Übergabe und Rückgabe wird eine Begehung/Abnahme des Hauses durchgeführt.
- Der Übergabetermin am Nutzungstag wird nach individueller Absprache festgelegt. Bis zum Beginn der Veranstaltung muss die Nutzung der Umkleidekabinen und sanitären Anlagen den Vereinsmitgliedern ermöglicht werden.
- Rückgabe des Schlüssels und Abnahme des Hauses erfolgt am darauffolgenden Tag bis spätestens 12:00 Uhr. Eine Nutzung der Umkleidekabinen und sanitären Anlagen ist bereits unmittelbar nach Ende der Veranstaltung wieder ohne Einschränkung zu ermöglichen.
- Das Clubhaus ist „besenreinen“ an den Verein zurückzugeben. Tische und Kickertisch sind sofern diese umgestellt worden, vor der Übergabe an ihren ursprünglichen Platz zu stellen.

## **4. Parkflächen**

- Parkmöglichkeiten sind neben der Anlage vorhanden (zwischen Skater-Platz und Vereinsgelände).
- Auf dem Gehweg vor der Tennisanlage ist das Parken nicht gestattet.
- Das Parken auf dem Vereinsgelände ist ausschließlich für Auf- und Abbau gestattet.

## **5. Abfallentsorgung**

- Sämtlicher Abfall ist vom Mieter spätestens mit Schlüsselrückgabe mitzunehmen und auf eigene Kosten zu entsorgen.

## **6. Haftung**

- Im Zeitraum ab Schlüsselübergabe, bis Schlüsselrückgabe haftet der Mieter für Beschädigungen an/ Verlust von Vereinseigentum (Inventar und Gebäude). Für Beschädigungen an/ Verlust von durch den Mieter mitgebrachten Sachen jeglicher Art haftet der Mieter.